

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A) Handlungskompetenzen**

- 1 Fachkompetenzen / Leitziele, Richtziele und Leistungsziele
- 2 Methodenkompetenzen
- 3 Sozial-und Selbstkompetenzen

### **B) Lektionentafel der Berufsfachschule**

### **C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse**

### **D) Qualifikationsverfahren**

### **E) Genehmigung und Inkrafttreten**

#### **Anhang:**

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung





	<p>1.1.1.4          Industrielackierer sind fähig, Trends und Innovationen in der technologischen Entwicklung der Branche zu erläutern und Konsequenzen für den Berufsstand abzuleiten. (K4)</p>	
--	--	--

**Methodenkompetenzen**

- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

**Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.2 Lebenslanges Lernen

### 1.1.2 Richtziel

Industrielackierer sind fähig, Material- und Energieberechnungen richtig und fachgerecht durchzuführen und für die Aufgaben- und Problemstellungen in ihrem Arbeitsbereich einzusetzen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.2.1 Ich bin fähig, anhand einfacher Beispiele in meinem Arbeitsbereich Längen-, Flächen- und Körperberechnungen selbstständig zu erstellen. (K3)	1.1.2.1 Industrielackierer sind fähig, Längen-, Flächen- und Körperberechnungen selbstständig zu erstellen und den Lösungsweg zu erklären. (K3)	
1.1.2.2 Ich berechne Volumen und Gewichte auf der Grundlage von Proportionen und von Mischverhältnissen. (K3)	1.1.2.2 Industrielackierer sind in der Lage, Volumen und Gewichte auf der Grundlage von Proportionen und von Mischverhältnissen zu berechnen. (K3)	1.1.2.2 Industrielackierer berechnen Volumen und Gewichte auf der Grundlage von Proportionen und von Mischverhältnissen. (K3)
	1.1.2.3 Industrielackierer berechnen und interpretieren die Dichte von Beschichtungsstoffen. (K3)	

### Methodenkompetenzen

- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien











1.1.3.22 Ich bin fähig, den Säuregehalt von Flüssigkeiten zu bestimmen und diese zu neutralisieren. (K3)	1.1.3.22 Industrielackierer erläutern die Besonderheit, Bedeutung und Funktionen von Basen, Säuren und beschreiben die Prozesse der Neutralisation. (K2)	1.1.3.22 Industrielackierer sind fähig, den Säuregehalt von Flüssigkeiten zu bestimmen und diese zu neutralisieren. (K3)
	1.1.3.23 Industrielackierer erklären die Arten, Ursachen und den Prozess der Korrosion und zeigen Konsequenzen für die Arbeit des Industrielackierers ab. (K3)	

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.6 Kreativitätstechniken

#### 1.1.4 Richtziel

Industrielackierer erkennen die Auswirkungen mangelnder Hygiene am Arbeitsplatz. Sie stellen die Sauberkeit und Ordnung mit geeigneten Massnahmen sicher.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.4.1 Ich bin in der Lage, mögliche Ursachen von Hygieneproblemen aufzuzeigen und bin fähig, die schädlichen Wirkungen abzuschätzen. (K2)	1.1.4.1 Industrielackierer beschreiben die Ursachen mangelnder Arbeitsplatzhygiene und sind fähig, die Auswirkungen zu erläutern. (K2)	
1.1.4.2 Ich bin fähig, potentielle Hygieneprobleme in meinem Betrieb aufzuzeigen und die Betriebsvorschriften zu deren Verhinderung anzuwenden. (K3)	1.1.4.2 Industrielackierer erläutern unterschiedliche Hygieneprobleme und sind fähig, geeignete Massnahmen vorzuschlagen. (K5)	
1.1.4.3 Ich bin fähig, in meinem Arbeitsbereich alle Massnahmen einzusetzen, um Ordnung und Übersicht sicherzustellen. Ich dokumentiere meine Ziele und Arbeitstechniken im Arbeitsbuch. (K3)		1.1.4.3 Industrielackierer erläutern die Ziele der persönlichen Arbeitsorganisation und stellen Ordnung und Übersicht sicher. (K3)

#### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

#### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln  
- 3.6 Umgangsformen

### 1.1.5 Richtziel

Industrielackierer verstehen die Grundsätze und Regelungen zur Arbeitssicherheit und wenden diese konsequent an. Sie fördern die betriebliche Sicherheit und ergreifen alle erforderlichen Massnahmen für den Brandschutz.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.1.5.1 Ich bin in der Lage, die Ziele und Funktionen der Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz in meinem Lehrbetrieb aufzuzeigen. (K2)	1.1.5.1 Industrielackierer erklären die Bedeutung der wesentlichen Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz. (K2)	1.1.5.1 Industrielackierer sind in der Lage, die Ziele und Funktionen der Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz zu erklären. (K2)
1.1.5.2 Ich bin fähig, potentielle Ursachen und Folgen von Unfällen in meinem Lehrbetrieb aufzuzeigen und erkläre diese beim Einführen und Anlernen von neuen Mitarbeitern (K2).	1.1.5.2 Industrielackierer beschreiben die Ursachen und Risiken typischer Unfallsituationen und sind fähig, die Folgen für die Mitarbeiter und Kunden aufzuzeigen. (K2)	1.1.5.2 Industrielackierer sind fähig, potentielle Ursachen und Folgen von Unfällen aufzuzeigen (K2).
1.1.5.3 Ich beachte beim Planen und Durchführen meiner Arbeitsprozesse die vorgegeben Regeln und setze geeignete Massnahmen für die Unfallverhütung um. (K5)		1.1.5.3 Industrielackierer beachten beim Planen und Durchführen ihrer Arbeitsprozesse die vorgegeben Regeln und setzen geeignete Massnahmen für die Unfallverhütung um. (K5)
1.1.5.4 Ich bin in der Lage, Betriebseinrichtungen und Arbeitsgeräte fachgerecht einzusetzen, mögliche Unfallgefahren zu erläutern und zu vermeiden. (K3)	1.1.5.4 Industrielackierer sind fähig, die Handhabung von Betriebseinrichtungen und Unfallsituationen richtig einzuschätzen und die geeigneten Massnahmen für die Schadensbegrenzung zu erklären. (K5)	1.1.5.4 Industrielackierer sind in der Lage, Betriebseinrichtungen und Arbeitsgeräte fachgerecht einzusetzen, mögliche Unfallgefahren zu erläutern und zu vermeiden. (K3)
1.1.5.5 Ich bin in der Lage, in betrieblichen Unfallsituationen geeignete Massnahmen zu ergreifen. (K5)		1.1.5.5 Sie sind in der Lage, in möglichen Unfallsituationen korrekt zu reagieren und geeignete Massnahmen zu ergreifen. (K3)

<p>1.1.5.6 Ich zeige die möglichen Gefahren und Ursachen auf, die zu Bränden und Explosionen in meinem Betrieb führen können. (K2)</p>	<p>1.1.5.6 Industrielackierer beschreiben die Ursachen von Bränden und Explosionen, erklären Brandschutzmassnahmen und zeigen deren Anwendung für unterschiedliche Situationen auf. (K2)</p>	<p>1.1.5.6 Industrielackierer zeigen die möglichen Gefahren und Ursachen auf, die zu Bränden und Explosionen führen können (K2)</p>
<p>1.1.5.7 Ich lege Massnahmen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen dar, welche ich in meinen Arbeitsprozesse konsequent und vorschriftsgemäss umsetze. (K3)</p>		<p>1.1.5.7 Ich lege Massnahmen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen dar (K2)</p>
<p>1.1.5.8 Ich bin fähig, Mitarbeitern die Idee und Ziele der verschiedenen Brandschutzmassnahmen aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>1.1.5.8 Industrielackierer erklären die Ziele und Leitideen unterschiedlicher Verhaltensregeln im Brandfall und zeigen deren Wirkungen auf. (K2)</p>	
<p>1.1.5.9 Ich bin in der Lage, Mitarbeitern anhand von einfachen Checklisten überzeugend und klar die Verhaltensregeln im Brandfall aufzuzeigen und zu begründen. (K2)</p>		<p>1.1.5.9 Industrielackierer sind in der Lage, anhand von einfachen Checklisten überzeugend und klar die Verhaltensregeln im Brandfall aufzuzeigen und zu begründen. (K5)</p>

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

- 3.7 Belastbarkeit

### 1.1.6 Richtziel

Industrielackierer setzen die Ziele der Gesundheitsvorsorge und Unfallprävention am Arbeitsplatz und im Betrieb konsequent um. Sie halten die entsprechenden Grundsätze pflichtbewusst ein und schützen sich und andere durch geeignete Massnahmen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.6.1 Ich zeige Problemfelder auf, welche die Gesundheit gefährden, erläutere betriebliche Massnahmen zum Schutz der Gesundheit, und setze diese selbstständig um. (K3)	1.1.6.1 Industrielackierer erklären die Bedeutung der persönlichen Gesundheitsvorsorge und erläutern geeignete Massnahmen für den persönlichen Gesundheitsschutz. (K2)	1.1.6.1 Industrielackierer zeigen Problemfelder auf, welche die Gesundheit gefährden. Sie erläutern Richtlinien und Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und setzen diese selbstständig um. (K3)
1.1.6.2 Ich erläutere Ziele und Funktion der persönlichen Schutzmittel und setze diese in meinem Arbeitsbereich pflichtbewusst ein (K3)	1.1.6.2 Industrielackierer erklären die Ziele und Funktionen der persönlichen Schutzmittel und zeigen deren Funktionen anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)	1.1.6.2 Industrielackierer erläutern Ziele und Funktionen der persönlichen Schutzmittel und setzen diese pflichtbewusst ein. (K3)
1.1.6.3 Ich beschreibe die möglichen Unfallgefahren von gefährlichen Stoffen und setze die rechtlichen und betrieblichen Vorschriften wie auch die Grundsätze pflichtbewusst um. (K3)	1.1.6.3 Industrielackierer legen die Unfallgefahren von gefährlichen Stoffen dar und erklären die Vorschriften und Grundsätze im Umgang mit gefährlichen Gütern. (K2)	1.1.6.3 Industrielackierer beschreiben die möglichen Unfallgefahren von gefährlichen Stoffen und setzen die rechtlichen und betrieblichen Vorschriften wie auch die Grundsätze pflichtbewusst um. (K2)

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

- 3.6 Umgangsformen



### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Ökologisches Verhalten

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln



### 1.1.8 Richtziel

Industrielackierer sind fähig, gefährliche Stoffe und Gifte fachgerecht zu handhaben, zu lagern und zu entsorgen. Sie ergreifen pflichtbewusst geeignete Massnahmen zur Vermeidung schädlicher Einflüsse.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.8.1 Im Umgang mit Gefahrenstoffen stelle ich sicher, dass diese nicht verwechselt werden und die Stoffe vorschriftgemäss gelagert, verwendet und entsorgt werden. (K3)	1.1.8.1 Industrielackierer sind fähig, gefährliche Stoffe in Gruppen zu unterteilen und Kennzeichnungen für gefährliche Stoffe, Fahrzeuge und Gefahrenzonen in Betrieben zu erklären. (K2)	1.1.8.1 Industrielackierer stellen im Umgang mit Gefahrenstoffen sicher, dass keine Gefahrenstoffe verwechselt werden und die Stoffe vorschriftgemäss gelagert und entsorgt werden. (K3)
	1.1.8.2 Industrielackierer erläutern die Giftklassen und beschreiben die Schädigungen der wichtigsten Gifte für Mensch und Natur. (K2)	
1.1.8.3 Ich bin in der Lage, Gifte und gefährliche Stoffe fachgerecht zu lagern, zu verwenden und zu entsorgen. (K3)	1.1.8.3 Industrielackierer sind in der Lage, die Prinzipien und Verfahren für die fachgerechte Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Giften und gefährlichen Stoffen zu erklären (K2)	

### Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.7 Ökologisches Verhalten

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Belastbarkeit

### 1.1.9 Richtziel

Industrielackierer sind in der Lage, Kundenbedürfnisse zu erkennen und interne und externe Kunden zu beraten. Sie kennen die Produkte und Dienstleistungen ihres Unternehmens und sind fähig, diese möglichen Kunden anzubieten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.9.1 Ich erläutere die Kundengruppen meines Lehrbetriebes und erstelle eine Graphik zur Illustration ihrer Bedeutung. (K4)	1.1.9.1 Industrielackierer beschreiben die unterschiedlichen Kundensegmente in der Industrielackierbranche und zeigen deren Bedeutung anhand von Zahlen auf. (K2)	
1.1.9.2 Ich beschreibe die Produkte und Dienstleistungen meines Lehrbetriebes und zeige den Nutzen für die Kunden anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)	1.1.9.2 Industrielackierer beschreiben die Produkte und Dienstleistungen und zeigen den Nutzen für die Kunden auf. (K2)	
1.1.9.3 Ich bin in der Lage, die Bedürfnisse unserer Kunden zu beschreiben und einfache Kundengespräche zu führen (K3)	1.1.9.3 Industrielackierer sind fähig, Kundenbedürfnisse zu erkennen und einfache Kundengespräche zu führen (K3)	
1.1.9.4 Ich bin fähig, mit meinem Vorgesetzten, den Mitarbeitern und den Kunden korrekt und angemessen zu kommunizieren. (K5)	1.1.9.4 Industrielackierer beschreiben die Grundlagen, Elemente und Funktionsweise der gelungenen verbalen und nonverbalen Kommunikation. (K2)	
1.1.9.5 Ich erkläre mögliche Konflikte und Missverständnisse in der Kommunikation in meinem Arbeitsbereich und bin bestrebt, diese zu vermeiden oder kollegial zu lösen. (K5)	1.1.9.5 Industrielackierer erklären die Ursachen und Arten von Kommunikationsproblemen sowie Konflikten und sind fähig, diese anhand von typischen Beispielen zu beschreiben. (K2)	

### Methodenkompetenzen

- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien



### 1.1.10 Richtziel

Industrielackierer entwickeln Bewusstsein über kunden- und betriebsgerechte Umgangsformen und wenden entsprechende Verhaltensregeln zielorientiert an

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.10.1 Ich bin fähig, meine Körperpflege, meinen Schmuck und meine Kleidung, meine Sprache sowie meine Gestik gemäss den Zielen meines Lehrbetriebes zu gestalten. Ich verhalte mich kunden- und mitarbeitergerecht. (K3)	1.1.10.1 Industrielackierer sind fähig, ihre Körperpflege, ihren Schmuck und Kleidung, ihre Sprache sowie Gestik gemäss Leitbild der Berufsschule zu gestalten und sich entsprechend zu verhalten. (K3)	1.1.10.1 Industrielackierer wenden die Regeln der Körperpflege pflichtbewusst an und verhalten sich gemäss den Anweisungen des Vorgesetzten (K3)
1.1.10.2 Ich in der Lage, geschäftliche Telefonate freundlich entgegenzunehmen, zielgerichtet zu führen und an entsprechenden Stellen weiterzuleiten oder eine Telefonnotiz zu verfassen. (K3)		
1.1.10.3 Ich nehme Reklamationen freundlich und zuvorkommend entgegen, behandle sie nach den betrieblichen Richtlinien oder leite sie an die verantwortliche Stelle weiter. Diese dokumentiere ich vollständig. (K3)		1.1.10.3 Industrielackierer erkennen die Bedeutung von Reklamationen als Chance zur Verbesserung und sind fähig, diese entgegenzunehmen. (K3)

### Methodenkompetenzen

- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.3 Kommunikationsfähigkeit
- 3.4 Konfliktfähigkeit
- 3.6 Umgangsformen
- 3.7 Belastbarkeit

### 1.1.11 Richtziel

Industrielackierer sind fähig, den Aufbau und die wesentlichen Funktionen eines Computers zu verstehen und die Datensicherheit sicherzustellen. Sie nutzen Standardprogramme für die Bewältigung der beruflichen Prozesse und deren Aufgaben.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.1.11.1 Industrielackierer sind fähig, den Aufbau und die Funktionen eines Computers zu beschreiben. (K2)	
1.1.11.2 Ich bin fähig, die Schriftstücke zu erklären, die in meinen Arbeitsbereichen zum Einsatz kommen und beschreibe deren Funktion anhand von Beispielen. (K2)		
1.1.11.3 Ich bin fähig, den Schriftverkehr mit den üblichen Standardprogrammen adressaten- und betriebsgerecht zu gestalten. (K3)	1.1.11.3 Industrielackierer sind fähig, mit Unterstützung eines Textverarbeitungsprogramms Schriftstücke zu erstellen und abzulegen. (K3)	
1.1.11.4 Ich bin in der Lage, den E-Mailverkehr in meinem Arbeitsbereich selbständig und schnell zu bearbeiten und das Internet zu bedienen. (K3)	1.1.11.4 Industrielackierer sind in der Lage, E-Mails selbständig zu bearbeiten und das Internet zu nutzen (K3)	
1.1.11.5 Ich bin fähig, die Daten in meinem Lehrbetrieb zu sichern und pflichtbewusst und korrekt abzulegen. (K3)	1.1.11.5 Industrielackierer sind fähig, Daten zu sichern und geordnet abzulegen. (K3)	

### Methodenkompetenzen

- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.3 Kommunikationsfähigkeit

### 1.1.12 Richtziel

Industrielackierer sind fähig, ihre Arbeiten anhand der Auftragsdokumentation zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Sie führen die Arbeitsdokumentation selbständig mit dem Anliegen, sich dauernd zu verbessern.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.1.12.1 Ich erläutere den Aufbau und die Funktion der Auftragsdokumentation in meinem Lehrbetrieb und zeige die betriebsspezifischen Besonderheiten auf. (K2)	1.1.12.1 Industrielackierer beschreiben den Aufbau und die Funktion der Auftragsdokumentation. (K2)	
1.1.12.2 Ich bin fähig, vor der Auftragsabwicklung die geeigneten Materialien in der richtigen Menge zu berechnen, zu bestellen und in meiner Arbeitsdokumentation korrekt zu erfassen. (K3)	1.1.12.2 Industrielackierer sind in der Lage, vor der Auftragsabwicklung die geeigneten Materialien in der richtigen Menge zu berechnen, zu bestellen und in der Arbeitsdokumentation zu erfassen. (K3)	1.1.12.2 Industrielackierer sind fähig, vor der Auftragsabwicklung die geeigneten Materialien in der richtigen Menge zu berechnen, zu bestellen und in der Arbeitsdokumentation korrekt zu erfassen. (K3)
1.1.12.3 Ich bin fähig, die tatsächlichen Materialien und die Arbeitszeiten für einen Kundenauftrag sachgerecht und korrekt im Arbeitsbuch einzutragen. Ich begründe Differenzen und rechne den Auftrag i.S. unserer betrieblichen Leitlinien ab. (K5)	1.1.12.3 Industrielackierer sind fähig, die tatsächlichen Materialien und die Arbeitszeiten für einen Kundenauftrag sachgerecht und korrekt in der Auftragsdokumentation einzutragen, Differenzen zu begründen und den Auftrag abzurechnen. (K5)	1.1.12.3 Industrielackierer sind fähig, die tatsächlichen Materialien und die Arbeitszeiten für einen Auftrag sachgerecht zu berechnen. Sie begründen Differenzen (K5)
1.1.12.4 Ich dokumentiere alle meine Aufträge, die Ergebnisse und das Gelernte in meiner Arbeitsdokumentation. (K3)	1.1.12.4 Industrielackierer erläutern den Aufbau und die Ziele der Arbeitsdokumentation. (K2)	1.1.12.4 Industrielackierer dokumentieren alle ihre Aufträge, die Ergebnisse und das Gelernte in ihrer Arbeitsdokumentation. (K4)

<p>1.1.12.5 Die Arbeitsdokumentation führe ich sauber und korrekt und gebe meinen Vorgesetzten auf Wunsch detaillierte Auskünfte zu meinem Lernfortschritt, zum Kenntnisstand und zu den Wissenslücken. (K3)</p>	<p>1.1.12.5 Industrielackierer erklären die Vorteile einer sauber und detailliert geführten Arbeitsdokumentation und erkennen deren Wert für die Prüfungsvorbereitung. (K2)</p>	<p>1.1.12.5 Industrielackierer führen ihre Arbeitsdokumentation sauber und korrekt und geben ihrem Vorgesetzten auf Wunsch detaillierte Auskünfte zu ihrem Lernfortschritt, zum Kenntnisstand und zu den Wissenslücken. (K3)</p>
--	---	--

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.5 Lernstrategien

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Lebenslanges Lernen









<p>1.2.2.5 Ich erkläre den Einsatz und die Vorteile der Techniken der Pulverbeschichtung und lege deren Einsatzmöglichkeiten dar. Ich setze sie aufgabengerecht ein. (K3)</p>	<p>1.2.2.5 Industrielackierer beschreiben die Techniken der Pulverbeschichtung und zeigen Unterschiede und Einsatzmöglichkeiten im Vergleich zur Lackiertechnik fachgerecht auf. (K2)</p>	<p>1.2.2.5 Industrielackierer setzen die Techniken der Pulverbeschichtung sachgerecht ein und zeigen deren Einsatzmöglichkeiten auf. (K3)</p>
	<p>1.2.2.6 Industrielackierer sind fähig, die Techniken des Flutens und Tauchens zu erklären und ihre Funktionen zu erläutern. (K2)</p>	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Lebenslanges Lernen

























### **2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen**

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen Industrielackierer Methoden und Hilfsmittel des Problemlösens ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, kundenabhängige von kundenunabhängigen Tätigkeiten zu unterscheiden, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert und effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

### **2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln**

Wirtschaftliche Abläufe können nicht isoliert betrachtet werden. Industrielackierer kennen und verwenden Methoden, um ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten im Unternehmen zu sehen und vor- und nachgelagerte Schnittstellen zu berücksichtigen. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskollegen und auf den Erfolg des Unternehmens und auf die Umwelt bewusst.

### **2.3 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln**

Qualitätssicherungskonzepte sind ein zentraler Faktor für den Unternehmenserfolg. Fachleute im Industrielackiergewerbe sind sich der Bedeutung der Qualitätssicherung bewusst. Sie verstehen die Qualitätssicherungskonzepte und handeln danach.

### **2.4 Informations- und Kommunikationsstrategien**

Die Anwendung der modernen Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie im Industrielackiergewerbe wird in Zukunft immer wichtiger. Industrielackierer sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren und den Einsatz neuer Systeme zu realisieren. Sie beschaffen sich selbständig Informationen und nutzen diese im Interesse von Kunden und des Betriebes.

### **2.5 Lernstrategien**

Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Da Lernstile individuell verschieden sind, reflektieren Industrielackierer ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbständige Lernen stärken.

### **2.6 Kreativitätstechniken**

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Vorgehensweisen sind wichtige Kompetenzen von Industrielackierern. Deshalb sind sie fähig, bei offenen Problemen herkömmliche Denkmuster zu verlassen und mit Kreativitätstechniken zu neuen und innovativen Lösungen beizutragen. Industrielackierer zeichnen sich durch Wachsamkeit und eine offene Haltung gegenüber Neuerungen und Trends in der Branche aus.

### **2.7 Ökologisches Verhalten**

Ökologisches Verhalten, wie z.B. die fachgerechte Entsorgung von Abfällen und Sonderabfälle oder der sparsame und sorgsame Umgang mit Betriebsmaterialien ist aus dem heutigen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Industrielackierer sind bereit, betriebliche Umweltschutzmassnahmen plichtbewusst anzuwenden und Verbesserungspotenziale zu erkennen.

## **3 Sozial- und Selbstkompetenzen**

### **3.1 Eigenverantwortliches Handeln**

Die Industrielackierer sind mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, in eigener Verantwortung Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

### **3.2 Lebenslanges Lernen**

Im Industrielackierbereich ist der Wandel allgegenwärtig. Anpassungen an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen sind eine Notwendigkeit. Industrielackierer sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit, stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit, die Integration in die Gesellschaft und ihre Persönlichkeit.

### **3.3 Kommunikationsfähigkeit**

Die angemessene Kommunikation steht im Zentrum aller Aktivitäten im Industrielackierbereich. Industrielackierer zeichnen sich aus durch Offenheit und Spontaneität. Sie sind Gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.

### **3.4 Konfliktfähigkeit**

Im beruflichen Alltag des Industrielackierers, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. Industrielackierer sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

### **3.5 Teamfähigkeit**

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, ob für die Lösung des Problems die Einzelperson oder das Team geeigneter ist. Industrielackierer sind fähig, im Team zu arbeiten, sie kennen die Regeln und haben Erfahrung in erfolgreicher Teamarbeit.

### **3.6 Umgangsformen**

Industrielackierer pflegen bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen ihrer Kontaktperson hegen. Industrielackierer können ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

### **3.7 Belastbarkeit**

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen im Industrielackierbereich ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Industrielackierer können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick.





## **C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse**

### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup>Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

<sup>2</sup>Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

### **Art. 2 Träger**

<sup>1</sup>Träger der Kurse ist die Schweizerische Vereinigung der Industrielackierermeister (SVILM).

### **Art. 3 Organe**

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen.

## **Art. 4 Organisation der Aufsichtskommission**

**<sup>1</sup>Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission.**

<sup>2</sup>Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

<sup>3</sup>Die Aufsichtskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

<sup>5</sup>Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

<sup>6</sup>Die Geschäftsführung der Aufsichtskommission wird vom SVILM besorgt.

## **Art. 5 Aufgaben der Aufsichtskommission**

**Die Aufsichtskommission sorgt für die einheitliche Durchsetzung der überbetrieblichen Kurse auf der Basis de vorliegenden Bildungsplans; sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:**

- a. sie erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes ein Rahmenprogramm für die Kurse;
- b. sie erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse;
- c. sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;
- d. sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- e. sie veranlasst die Weiterbildung des Instruktionpersonals;
- f. sie erstattet Bericht zuhanden des Zentralvorstandes des SVILM.

## **Art. 6 Organisation der Kurskommission**

<sup>1</sup>Die Kurse stehen unter der Leitung einer aus mindestens 5 Mitgliedern zählenden Kurskommission. Diese wird durch die Kursträger eingesetzt.

<sup>2</sup>Die Mitglieder werden durch die Generalversammlung des SVILM ernannt. Wiederwahl ist zulässig. Im übrigen konstituiert sich die Kurskommission selbst.

<sup>3</sup>Die Kurskommission wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

<sup>4</sup>Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse verlangen eine Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

<sup>5</sup>Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

## **Art. 7 Aufgaben der Kurskommission**

**Der Kurskommission obliegt die Durchführung der Kurse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- a. sie arbeitet auf der Grundlage des Rahmenprogramms der Aufsichtskommission das Kursprogramm und die Stundenpläne aus;
- b. sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung;
- c. sie bestimmt das Instruktionspersonal und die Kurslokale;
- d. sie stellt die Einrichtungen bereit;
- e. sie legt die Kurse zeitlich fest, besorgt die Ausschreibung und das Kursaufgebot;
- f. sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele;
- g. sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit Berufsfachschule und Betrieben;
- h. sie unterstützt soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften;
- i. sie erstattet Kursberichte zuhanden der Aufsichtskommission und der beteiligten Kantone;
- k. sie fördert und unterstützt die Weiterbildung des Instruktionspersonals.

## **Art. 8 Aufgebot**

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Lehrbetrieben zustellt.

## **Art. 9 Dauer und Zeitpunkt**

Die Kurse dauern für Industrielackierer:

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| - im ersten Lehrjahr               | 12 Tage zu 8 Stunden   |
| - im zweiten oder dritten Lehrjahr | 8-12 Tage zu 8 Stunden |

In allen Kursen werden Basiskompetenzen, Applikationstechnik und Applikationsverfahren gemäss Bildungsplan und Lehrgang üK anhand von berufstypischen Anforderungen und Aufgaben integrativ gefördert.

## D) Qualifikationsverfahren

1.1 Die Schlussqualifikation wird in einer Berufsschule, im Lehrbetrieb oder in einem andern geeigneten Betrieb durchgeführt. Den Lernenden müssen ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien sie mitbringen müssen und dürfen.

1.2 Die zu prüfenden Qualifikationsbereiche umfassen:

<b>Qualifikationsbereich praktische Arbeiten</b>			<b>Zeitaufwand in Stunden</b>
Pos. 1	Basiskompetenzen	zählt einfach	
Pos. 2	Applikationstechnik	zählt doppelt	
Pos. 3	Applikationsverfahren	zählt doppelt	
			Total 16 - 19 Stunden

<b>Qualifikationsbereich Berufskennnisse</b>			<b>Zeitaufwand in Stunden</b>
Pos. 1	Basiskompetenzen	1 Std.	
Pos. 2	Applikationstechnik	1 Std.	
Pos. 3	Applikationsverfahren	1 Std.	Total 3 Stunden

### **Qualifikationsbereich Berufskundlicher Unterricht:**

Die Note basiert auf dem Mittel der Semesternoten vom 1. – 6. Semester der Berufsfachschule und wird auf einen Zehntel gerundet. Wenn fachbezogene Projektarbeiten durchgeführte werden, sind diese anhand der Wegleitung durchzuführen, und die Noten in die Semesterzeugnisse einfließen zu lassen.

### **Qualifikationsbereiches Allgemeinbildung:**

Gemäss dem Reglement des Bundesamtes über das Fach Allgemeinbildung.

1.3 Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.

1.4 Die Note jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.

1.5 Im Notenausweis werden die Gesamtnote und die zusammengefassten Leistungen jedes Qualifikationsbereichs mit einer Note festgehalten.

1.6 Notenwerte

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

## **E) Genehmigung und Inkrafttreten**

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Zürich, 10. November 2005

SVILM

Präsident Ruedi Frei

SVILM

Präsident BBK Hansruedi Wehrli

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Industrielackierer vom 1. Dezember 2005 genehmigt.

Bern, 1. Dezember 2005

**BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE**

Die Direktorin:

Ursula Renold

## Anhang:

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle

vom 1. Dezember 2005

---

Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 1. Dezember 2005	- Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, <a href="http://www.bbl.admin.ch">www.bbl.admin.ch</a> (Publikationen und Drucksachen) - für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
Bildungsplan vom 1. Dezember 2005	SVILM
<ul style="list-style-type: none"><li>• Lerndokumentation bestehend aus:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Wegleitung Lerndokumentation</li></ul></li></ul> vom .....	SVILM
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verzeichnis der Mindesteinrichtungen</li></ul> vom .....	SVILM
<ul style="list-style-type: none"><li>• Lehrgang<ul style="list-style-type: none"><li>○ Betrieb (Modelllehrgang)</li><li>○ Berufsfachschule</li><li>○ Überbetriebliche Kurse</li></ul></li></ul> vom .....	SVILM
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildungsbericht</li></ul> vom .....	SVILM
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wegleitung und Formulare zum Qualifikationsverfahren</li></ul> vom .....	SVILM
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wegleitung zur fachbezogenen Projektarbeit</li></ul> vom.....	SVILM

